

hodie inspicientibus patet et fide nobis constat oculata'¹. Nun aber sind wir durch den Sermo des Caesarius (S. 55 f.) unterrichtet, wer die Erhebung und Wiederbeisetzung der Gebeine vornahm: 'venerabilis vir Ulricus, prior loci assumptis secum VII fratribus . . . sepulchrum aperuit', und weiter: 'predicti fratres sacrum corpus de sarcophago tollentes et purpura involventes in archa plumbea locaverunt, sic in sepulchrum reponentes'. In einer Urkunde vom 6. Februar 1236 über ein Kaufgeschäft der Kommende Marburg werden neben dem Komtur Bruder Winrich sechs Brüder als Zeugen genannt². Dass unter ihnen Prior Ulrich fehlt, erklärt sich daraus, dass er zur Zeit jenes Kaufes in Preussen war, er ist am 29. Januar 1236 in Marienwerder nachweisbar. Es erscheint mir nun sehr einleuchtend, dass bei dem feierlichen Akt der Oeffnung des Grabes Elisabeths, der sich zu nächtlicher Zeit hinter geschlossener Kirchentüre vollzog, sämtliche Marburger Deutschordensbrüder zugegen waren, dass also Prior Ulrich mit sieben Brüdern die Gesamtheit ausmachte³. Diese Annahme wird richtig sein, wenn in der Urkunde vom 6. Februar 1236 alle Brüder, die es damals gab, nur mit Ausnahme des abwesenden Priors, als Zeugen auftreten. Von zweien derselben ist es keineswegs ausgeschlossen, dass sie Kleriker waren. Huyskens (Caesariusschriften S. 8) hat freilich unter den sieben Brüdern, die mit Prior Ulrich zusammenwirkten, die sieben Priesterbrüder verstehen wollen, welche neben zwei Diakonen, zwei Subdiakonen und zwei Akolythen jene reichliche Zahl (13) von Klerikern ausmachen sollten, für welche durch den Willen Konrads von Thüringen, des

1) Des Oelwunders sind nach Caesarius von Heisterbach (Sermo S. 57) vor Elisabeth erst drei Heilige gewürdigt worden. H. Günter, *Legendenstudien* (1906) S. 156 kennt so manche andere. Lehrreich zur Erklärung sind die Mitteilungen des Anonymus Haserensis c. 5 (MG. SS. VII, 255 sq.) vom Walburgisgrab zu Eichstätt. Vgl. auch Huyskens Qu. St. S. 52 u. 107. 2) Wyss, Hess. UB. I, 1, n. 56; über die Zahl der Kleriker: daselbst n. 77. Die urkundlichen Daten für Prior Ulrich von Düren verdanke ich der höchst willkommenen Zusammenstellung Heldmanns a. a. O. S. 29, N. 1, vgl. Huyskens' Caesariusschriften S. 8, wo für die Herkunft des Geschlechts unseres Priors von Walldürn im Odenwald auf ein reiches Material bei A. Krieger, *Topogr. Wörterbuch des Grossherzogtums Baden* (Heidelberg 1898) S. 854 ff. verwiesen wird. 3) Wenn Heldmann S. 28 angibt, für die Jahre 1234—36 seien die Namen von 10 Brüdern zu ermitteln, so rechnet er wohl die oben erwähnten 8 und dazu Konrad von Thüringen und Ludwig von Oettingen. Den letzteren bezeichnet er S. 26 zum Jahre 1236 als Marburger Ordenspriester, wie mir indessen nach seinem Material scheinen will, für jene Zeit kaum mit Recht.